



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rottenmann hat in seiner Sitzung vom 27. März 2017 einstimmig genehmigt, folgende Richtlinie, die über Beschluss des Gemeinderates vom 28. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit verlängert worden war, bzw. im Gemeinderat vom 28. Februar 2011 geändert worden war, hinsichtlich der Förderberechtigten abzuändern:

Lehrlingsförderung

Die Stadtgemeinde Rottenmann fördert im Interesse der Schaffung und Sicherung von Jugendarbeitsplätzen, der Ausbildung von Fachkräften und zur Belebung der Wirtschaft die Einstellung und Ausbildung von Lehrlingen und erlässt hierzu nachfolgende

Richtlinien

Voraussetzungen

Der Lehrling muss in Rottenmann seinen Hauptwohnsitz haben und in einem örtlichen Handels- oder Gewerbebetrieb eingestellt sein.

Die jeweiligen Lehrverhältnisse sind durch ordnungsgemäß abgeschlossene Lehrverträge zu begründen.

Förderhöhe

Die Lehrlingsförderung beträgt pro Lehrling im

- | | |
|-------------|----------|
| 1. Lehrjahr | € 290,00 |
| 2. Lehrjahr | € 220,00 |
| 3. Lehrjahr | € 145,00 |
| 4. Lehrjahr | € 100,00 |

Sollte das 4. Lehrjahr lediglich ein halbes Jahr dauern, beträgt die Förderhöhe € 50,00.

Auszahlung

Die Auszahlung des zuerkannten Förderungsbetrages erfolgt jährlich im Vorhinein.

Anträge auf Gewährung von Förderungsbeträgen sind beim Stadtamt Rottenmann, Sekretariat, einzubringen. Dem Antrag ist ein Lehrvertrag beizulegen.

Die Zuerkennung der Förderungsbeträge erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Allgemeine Bestimmungen

Scheidet ein Lehrling aus dem Lehrverhältnis aus, ist der Förderungsbetrag für das laufende Jahr zurückzuzahlen bzw. nicht zur Auszahlung zu bringen.

Für Industriebetriebe über 100 Beschäftigte sind diese Richtlinien nicht anzuwenden.

Mit der Handhabung und Durchführung dieser Richtlinien wird der Stadtrat beauftragt.

Die Richtlinien werden auf unbestimmte Zeit beschlossen, jedoch gegen eine jederzeitige Widerrufsmöglichkeit.

Rottenmann, 27. März 2017

Für den Gemeinderat:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alfred Bernhard', is written over the printed name and title.

Alfred Bernhard
Bürgermeister